

Verlängerung der „Corona-Hilfe-Richtlinie“ der Gemeinde Möhrendorf

(Beschluss des Gemeinderates Möhrendorf vom 26.01.2021)

§ 1 Inhalt der Hilfen

I. Gewerbesteuer

1. Anträge auf Stundung

Die Gemeinde Möhrendorf kommt stark betroffenen Unternehmen mit einer erleichterten Beantragung von Stundungen für bereits fällige oder bis zum 30.06.2021 bzw. 31.12.2021 fällig werdende Gewerbesteuerforderungen entgegen! Für fällige Forderungen nach dem 01.07.2021 ist eine Ratenzahlungsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Die Erleichterung betrifft sowohl die Antragsstellung als auch die Nachweispflicht hinsichtlich des Vorliegens der Stundungsvoraussetzungen. An den Nachweis der Stundungsvoraussetzungen sind keine strengen Anforderungen gestellt, insbesondere müssen keine konkreten Zahlen vorgelegt werden. Seitens des Unternehmen sollte aber zumindest nachgewiesen werden, unmittelbar und nicht unerheblich betroffen zu sein. Die Stundung erfolgt zinslos zunächst bis 30.06.2021. Danach ist es möglich, erneut einen Antrag auf zinslose Stundung zu stellen. Diese kann dann aber nur bis zum 31.12.2021 und in Verbindung mit einer angemessenen Ratenzahlungsvereinbarung gewährt werden.

>>> Antragsformular für Anträge bis 30.06.2021 (siehe Anlage) <<<

>>> Antragsformular für Anträge ab 01.07.2021 (siehe Anlage) <<<

2. Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung

Betroffene Unternehmen werden auch auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, beim jeweiligen Finanzamt einen Antrag auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen zu stellen

>>> Antragsformular für das Finanzamt (siehe Anlage) <<<

3. Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen und Erlass von Säumniszuschlägen

Geraten Unternehmen, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffen sind, mit Steuerschulden in Rückstand, wird die Gemeinde Möhrendorf auf Antrag bis zum 30.06.2021 (oder unter den in Nr. 1 genannten Voraussetzungen auch bis 31.12.2021) von Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschlägen abgesehen. Als Nachweise gelten die unter Nr. 1 genannten Voraussetzungen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Regelungen in Bezug auf die Zahlungsverjährung weiterhin gelten. Der Antrag auf Aussetzung der Vollstreckungsmaßnahmen stellt eine Unterbrechungshandlung i.S.d. § 231 AO zur Verhinderung des Ablaufs der Verjährungsfrist dar.

>>> Antragsformular für Anträge bis 30.06.2021 (siehe Anlage) <<<

>>> Antragsformular für Anträge ab 01.07.2021 (siehe Anlage) <<<

II. Beiträge und Gebühren zur öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung

Auch hinsichtlich der Beiträge und Gebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung kommt die Gemeinde Möhrendorf kommt stark betroffenen Unternehmen mit einer erleichterten Beantragung von Stundungen für bereits fällige oder bis zum 30.06.2021 (oder unter den in Nr. 1 genannten Voraussetzungen auch bis 31.12.2021) Abschläge oder Zahlungen entgegen!

>>> Antragsformular für Anträge bis 30.06.2021 (siehe Anlage) <<<

>>> Antragsformular für Anträge ab 01.07.2021 (siehe Anlage) <<<

III. Gewährung von Bürgschaften, zinslosen Darlehen etc. durch die Kommunen

Auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation und der daraus zu erwartenden Herausforderungen darf die Gemeinde Möhrendorf aus rechtlichen Gründen keine Bürgschaften, (zinslose) Darlehen oder (verlorene) Zuschüsse an rein privatwirtschaftliche Unternehmen gewähren. Die Gemeinde weist in diesen Fällen auf den eigens dafür ins Leben gerufenen, staatlichen Schutzschild hin. Ausführliche Informationen hierzu stellt das Bayerische Wirtschaftsministerium auch auf seiner Homepage zur Verfügung.

§ 2 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft. Der Gemeinderat behält sich vor, die Gültigkeitsdauer der Richtlinie nach Lage der Dinge zu verkürzen oder zu verlängern.

Möhrendorf, 27.01.2021

Gemeinde Möhrendorf
gez.
Fischer, 1. Bürgermeister

Beschlussfassung im Gemeinderat:	26.01.2021
Ausfertigung Bürgermeister:	27.01.2021
Bekanntmachung Amtsblatt:	März 2021
Inkrafttreten:	01.01.2021

Anlagen
(siehe folgende Seiten)



**Stundungsantrag von Steuern und Abgaben
für betroffene Gewerbetreibende
während der Corona-Krise**

Antragsteller

PK-Nummer	
Firma	
Art des Gewerbes	
Adresse (Str., Hsnr.)	
PLZ, Ort	
Name, Vorname	
PK-Nummer	

Hiermit beantrage ich die Stundung von

- Beiträgen** **Gebühren**
 Wasser **Abwasser**
- Gewerbesteuer**

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die oben genannten Abgaben derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb für alle bereits fällig gewordenen oder fällig werdenden Abschläge eine zinslose Stundung bis zum 30.06.2021.

Begründung:

--

Möhrendorf, _____

Unterschrift



**Stundungsantrag von Steuern und Abgaben
für betroffene Gewerbetreibende
während der Corona-Krise (ab 01.07.2021)**

Antragsteller

PK-Nummer	
Firma	
Art des Gewerbes	
Adresse (Str., Hsnr.)	
PLZ, Ort	
Name, Vorname	
PK-Nummer	

Hiermit beantrage ich die Stundung von

- Beiträgen** **Gebühren**
 Wasser **Abwasser**
- Gewerbesteuer**

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die oben genannten Abgaben derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb für alle bereits fällig gewordenen oder fällig werdenden Abschläge eine zinslose Stundung bis zum 31.12.2021. Für die hierzu notwendige Ratenzahlungsvereinbarung werde ich mich mit der Gemeinde Möhrendorf in Verbindung setzen.

Begründung:

Möhrendorf, _____

Unterschrift



**Antrag auf Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen
und Erlass von Säumniszuschlägen
für stark betroffene Gewerbetreibende
während der Corona-Krise**

Antragsteller

PK-Nummer	
Firma	
Art des Gewerbes	
Adresse (Str., Hsnr.)	
PLZ, Ort	
Name, Vorname	
PK-Nummer	

Hiermit beantrage ich die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen und den Erlass von Säumniszuschlägen!

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus droht ohne die Aussetzung von der Vollstreckung eine erhebliche und dauerhafte wirtschaftliche Schieflage des Unternehmens/Gewerbebetriebs. Ich beantrage deshalb die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen und den Erlass von Säumniszuschlägen bis zum 30.06.2021. Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Aussetzung der Vollstreckungsmaßnahmen eine Unterbrechungshandlung i.S.d. § 231 AO zur Verhinderung des Ablaufs der Verjährungsfrist darstellt.

Begründung (auf die beiliegende(n) Anlage(n) wird verwiesen):

--

Möhrendorf, _____

Unterschrift



**Antrag auf Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen
und Erlass von Säumniszuschlägen
für stark betroffene Gewerbetreibende
während der Corona-Krise (ab 01.07.2021)**

Antragsteller

PK-Nummer	
Firma	
Art des Gewerbes	
Adresse (Str., Hsnr.)	
PLZ, Ort	
Name, Vorname	
PK-Nummer	

Hiermit beantrage ich die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen und den Erlass von Säumniszuschlägen!

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus droht ohne die Aussetzung von der Vollstreckung eine erhebliche und dauerhafte wirtschaftliche Schieflage des Unternehmens/Gewerbebetriebs. Ich beantrage deshalb die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen und den Erlass von Säumniszuschlägen bis zum 31.12.2021. Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Aussetzung der Vollstreckungsmaßnahmen eine Unterbrechungshandlung i.S.d. § 231 AO zur Verhinderung des Ablaufs der Verjährungsfrist darstellt. Für die hierzu notwendige Ratenzahlungsvereinbarung werde ich mich mit der Gemeinde Möhrendorf in Verbindung setzen.

Begründung (auf die beiliegende(n) Anlage(n) wird verwiesen):

--

Möhrendorf, _____

Unterschrift

Steuernummer _____
Name, Vorname: _____
Anschrift: _____

Einreichung über das Finanzamt!

Finanzamt _____

Datum: ____ . ____ . ____

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die/den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab _____

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab _____

auf _____ € herabzusetzen.

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

ab _____ auf _____ € herabzusetzen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl.

Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)